

Landeshauptstadt Hannover

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1750 - Verbrauchermarkt nördlich Spielhagenstraße -

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1750, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576 vom 23. Dezember 2010)-, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover.

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Spielhagenstraße 23a (Rewe-Markt, Flurstücke 587/2, 1368/589 und 1369/590, Flur 26, Gemarkung Hannover). (§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Ansichten und Schnitte des Vorhabens (Anlage A) sowie der Beschreibung des Vorhabens (Anlage B) sind Bestandteil dieser Satzung. (§ 12 BauGB)

§ 3

Außerkrafttreten von Bebauungsplänen

Im Geltungsbereich dieser Satzung tritt der Bebauungsplan Nr. 620 vom 23.05.1979 außer Kraft.

Hinweis

Für diesen Bebauungsplan gilt:

(Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

Nach Mitteilung der zentralen Polizeidirektion – **Kampfmittelbeseitigung** – ist im Plangebiet mit Bombenblindgängern und Bombentrichtern zu rechnen.

⁻ die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (**Baumschutzsatzung**) vom 08. Juni 1995.

Landeshauptstadt Hannover Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1750

Hannover, 2011	Hannover, 2011
Im Auftrag	Im Auftrag
Dr. Ing. Schlesier Sachgebietsleiter	Heesch Fachbereichsleiter
	Isbeschluss Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat fstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.
· ·	schen Tageszeitungen am
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag (Siegel)
	andeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurd	den amben hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und die öffentlich ausgelegen.	Begründung haben vombisgemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Hannover,	Stadtplanung 61.1B
	Im Auftrag
	(Siegel)
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Stadtplanung 61.1B
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag (Siegel) bekannt gemacht worden im
nach Prüfung der Stellungnahmen am	leshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag (Siegel) bekannt gemacht worden im over und die Landeshauptstadt Hannover" Nr
nach Prüfung der Stellungnahmen am	deshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanals Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Stadtplanung 61.1B Im Auftrag (Siegel) bekannt gemacht worden im over und die Landeshauptstadt Hannover" Nr
nach Prüfung der Stellungnahmen am	deshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
nach Prüfung der Stellungnahmen am	deshauptstadt Hannover hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan